

**8794/AB**  
**= Bundesministerium vom 15.02.2022 zu 8958/J (XXVII. GP)** bmdw.gv.at

Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.884.799

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8958/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8958/J betreffend "nachhaltige IT-Geräte und Lücken bei Ausfuhrverbot von Elektroschrott in Nicht-OECD-Länder", welche die Abgeordneten Petra Bayr, MA, MLS, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 14 der Anfrage:**

1. *Wo sehen Sie die Zuständigkeit Ihres Ministeriums oder von Ihrem Ministerium verantwortlichen ausgelagerten Bereichen oder Dienststellen in diesem Bereich?*
2. *Wo sehen Sie Lösungsansätze in Ihrem Wirkungsbereich, um die oben beschriebenen Lücken zu schließen?*
3. *Welche Initiativen setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um illegale E-Müll-Exporte zu unterbinden?*
  - a. *Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?*
4. *Welche Initiativen setzen Sie, um sachgemäßes Recycling von Elektroschrott innerhalb der OECD-Länder zu fördern?*
  - a. *Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?*
5. *Welche Initiativen setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um die Lebensdauer und Reparierbarkeit von Elektronikprodukten zu verlängern?*
  - a. *Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?*
6. *Sind bei den Beschaffungsprozessen von Elektronikprodukten in Ihrem Wirkungsbereich Menschenrechts- und Umweltstandards inkludiert (Haltbarkeit, Reparierbarkeit, unabhängige Überprüfung der Umwelt und Sozialstandards in der Produktion und*

- beim Rohstoffabbau, Recyclierbarkeit, Vermeidung von Rohstoffen aus Konfliktregionen, ...)?*
- a. *Wenn ja welche?*
  - b. *Wenn ja, werden die Kriterien und die Einhaltung unabhängig überprüft?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Ist Ihr Ministerium der Initiative Electronics Watch zur unabhängigen Überprüfung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette beigetreten?*
    - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  8. *Wie stellen Sie sicher, dass nicht mehr funktionsfähige Elektronikgeräte aus Ihrem Wirkungsbereich sachgemäß wiederverwertet werden und nicht auf Elektroschrott-Müllhalden außerhalb der OECD landen?*
    - a. *Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?*
  9. *Wo liegt in Ihrem Wirkungsbereich die Zuständigkeit für die Einhaltung und Überprüfung der Vorgaben des Basler Abkommens?*
  10. *Von welchem Strafausmaß könnte ihr Ressort bei Verstößen gegen das Basler Abkommen betroffen sein?*
  11. *Welche Maßnahmen zur Entschädigung und Wiedergutmachung treffen Sie in Ihrem Wirkungsbereich im Hinblick auf Schäden an Menschenrechten, Gesundheit und Umwelt, welche durch illegale Elektroschrott-Exporte aus Österreich verursacht wurden?*
    - a. *Wenn sie keine Maßnahmen setzten, warum nicht?*
  12. *Wo sehen Sie in Ihrem Wirkungsbereich weitere Handlungsnotwendigkeiten und wie planen Sie diese umzusetzen? (Bitte um Auflistung der Vorhaben und der dazugehörigen Zeithorizonte.)*
  13. *Wenn Sie keine Handlungsnotwendigkeiten in Ihrem Wirkungsbereich sehen, gibt es trotzdem Maßnahmen, die Sie politisch oder verwaltungstechnisch setzen könnten?*
  14. *Welche Schritte setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um die österreichische Rohstoffstrategie wirksamer zu gestalten?*
    - a. *Setzen Sie sich für klare und ambitionierte Zielvorgaben für die nachhaltige Reduktion des Rohstoffverbrauchs Österreichs ein?*
      - I. *Wenn ja, wie?*
      - II. *Wenn nein, warum nicht?*
    - b. *Setzen Sie sich für eine wirksame Lieferkettenverantwortung von global agierenden Unternehmen für deren weltweiten Wertschöpfungsketten ein?*
      - I. *Wenn ja, wie?*
      - II. *Wenn nein, warum nicht?*
    - c. *Beziehen Sie Zivilgesellschaft und Wissenschaft in Strategieentwicklung und Umsetzung ein?*
      - I. *Wenn ja, wie?*

## *II. Wenn nein, warum nicht?*

d. Setzen Sie sich für die Aufwertung von Wiederverwendbarkeit und Reparatur ein?

### I. *Wenn ja, wie?*

## *II. Wenn nein, warum nicht?*

Mein Ressort beschafft Elektronikprodukte grundsätzlich über die Bundesbeschaffung GmbH, die in ihren Ausschreibungen eine vergaberechtskonforme Festlegung der Kriterien vornimmt.

Noch funktionierende, aber an das Ende ihrer Lebensdauer gelangte Elektronikgeräte werden im Wege des Sachgütertauschs für eine weitere Verwendung, etwa im österreichischen Bildungssystem, angeboten. Entsorgt werden ausschließlich defekte Elektronikgeräte; dies geschieht ausnahmslos über zertifizierte Entsorgungsunternehmen.

Österreich hat sich verpflichtet, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und deren Grundsätze und Maßstäbe für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu fördern und umzusetzen und hat dazu im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort den Österreichischen Nationalen Kontaktpunkt (öNKP) eingerichtet. Im Rahmen der Tätigkeit des öNKP hat mein Ressort bereits eine Reihe an Initiativen durchgeführt, die dazu dienen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bekanntzumachen, Kapazitäten aufzubauen und dadurch die Umsetzung zu forcieren. Dies umfasst auch die Bekanntmachung der OECD-Leitfäden zur Sorgfalssprüfung, darunter jene in Bezug auf den Rohstoffsektor. Hier besteht ein enger Austausch mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Daher wird der Verweis auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in der Rohstoffstrategie begrüßt. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Rohstoffstrategie werden interministeriell erarbeitet und abgestimmt. In Bezug auf die Lieferkettenverantwortung kann auf das öNKP-Projekt "Sorgfaltspflicht in komplexen Wertschöpfungsketten" verwiesen werden, wie es in der Beantwortung der P-A 8616/J dargestellt ist. Darüber hinaus ist eine baldige Veröffentlichung der EK-Initiative "Nachhaltige Unternehmensführung", welche Bestimmungen zur verpflichtenden Sorgfalsprüfung enthalten soll, angekündigt.

Im Übrigen betrifft diese Anfrage keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Wien, am 15. Februar 2022

**Dr. Margarete Schramböck**

Elektronisch gefertigt

